

## **7. Zusatzbezeichnung Nutzgeflügel**

### **I. Aufgabenbereich**

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des Nutzgeflügels

### **II. Weiterbildungszeit**

**2 Jahre**

### **III. Weiterbildungsgang**

#### **A.**

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

#### **B.**

Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an tierärztlichen Ausbildungsstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen mit mindestens 40 Stunden.

#### **C.**

Teilnahme an ATF-erkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 40 Stunden.

#### **D.**

Vorlage von 50 Fallberichten unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog angegebenen Inhalte, die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

### **IV. Wissensstoff**

Kenntnisse und Fertigkeiten auf folgenden Gebieten:

1. Anatomie, Physiologie und Ethologie
2. Betriebsmanagement, Geflügelhaltung, Tierschutz
3. Geflügelzucht, Brut und Aufzucht
4. Ernährung einschließlich Futtermittelkunde
5. Infektiöse und nichtinfektiöse Erkrankungen einschließlich Zoonosen
6. Klinische, pathologisch-anatomische und histologische sowie Laboratoriumsdiagnostik
7. Hygiene, Immunprophylaxe (inkl. Impftechniken) und Therapie
8. Schlachthygiene
9. Einschlägige Rechtsvorschriften

### **V. Weiterbildungsstätten**

1. Einschlägige Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

### **VI. Leistungskatalog**

1. Fallberichte über nichtinfektiöse Erkrankungen: Stoffwechselerkrankungen, Verhaltensstörungen, Haltungs- und managementbedingte Erkrankungen
2. Fallberichte über infektiöse Erkrankungen einschließlich Zoonosen
3. Beurteilung von Futtermitteln sowie Untersuchungen auf schädliche Inhaltsstoffe
4. Bestandsbetreuung
5. forensische Tätigkeit
6. Immunprophylaxe
7. Tierhygiene, Biosecurity

Einzelne Leistungen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Weiterbildungsausschuss.